

Vertragsbedingungen für IfUS- Weiterbildungsveranstaltungen

Stand: 2020

1. Anmeldung / Übertragung

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert. Ein gebuchter Platz kann auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Die Übertragung muss schriftlich angezeigt werden.

2. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangs-/Seminargebühren sind 14 Tage vor Beginn des ersten Veranstaltungstags fällig. Es wird Ihnen eine Rechnung zugesandt.

3. Stornierung / Absage / Formatänderung

Eine Stornierung muss schriftlich erklärt werden. Es fallen folgende Stornierungsgebühren an.

- Im Falle einer Stornierung spätestens 4 Wochen vor dem Tag des ersten Veranstaltungstags beträgt die Stornierungsgebühr 20 % der Lehrgangs-/Seminargebühr.
- Im Falle einer Stornierung spätestens 14 Tage vor dem Tag des ersten Veranstaltungstags beträgt die Stornierungsgebühr 50 % der Lehrgangs-/Seminargebühr.
- Im Falle einer späteren Stornierung beträgt die Stornierungsgebühr 80 % der Lehrgangs-/Seminargebühr.
- Bei Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage oder infolge höherer Gewalt wird der Preis erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die durch die Absage entstehen, kommt das IfUS-Institut für Unternehmenssanierung nicht auf.
- Wenn als Präsenzveranstaltung geplante Veranstaltungen in Folge der Corona-Krise oder aufgrund höherer Gewalt als Online-Veranstaltung durchgeführt wird, berechtigt dies nicht zum Rücktritt oder zur Minderung.

4. Nachholung verpasster Module

Kann ein Teilnehmer nicht alle Module in dem gebuchten Lehrgang oder Seminar belegen, können die verpassten Module zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, sofern der entsprechende Lehrgang/Seminar wieder angeboten und durchgeführt wird und noch Plätze

verfügbar sind. Der Teilnehmer muss spätestens 14 Tage für den dem geplanten Wiederholungstermin anfragen, ob die Teilnahme am Wiederholungstermin möglich ist.

5. Teilnahmebescheinigung / Abschlusszertifikat

Die IfUS-Lehrgänge stellen Weiterbildungsmaßnahmen für Praktiker in einem akademischen Umfeld dar. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Schließt ein Lehrgang mit einer Prüfung ab, erhalten die Teilnehmer bei erfolgreichem Abschluss ein Abschlusszertifikat. Prüfungen können wiederholt werden. Ein Abschlusszertifikat dokumentiert den erfolgreichen Abschluss eines Lehrgangs, stellt aber weder einen akademischen Abschlussgrad oder Titel noch eine Berufsbezeichnung dar.

5.1 Zertifikatslehrgang Restrukturierungs- und Sanierungsberater

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung im Lehrgang, können Absolventen das u.a. Siegel auf Ihrer Homepage, Visitenkarte, LinkedIn, Signatur, usw. verwenden und eine Verlinkung zum IfUS-Institut (www.ifus-institut.de) einrichten.



Zertifikatslehrgang Restrukturierungs- und Sanierungsberater
(IfUS-Institut) - erfolgreich absolviert -

5.2 Sanierung mittels Insolvenz

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung im Lehrgang, können Absolventen das u.a. Siegel auf Ihrer Homepage, Visitenkarte, LinkedIn, Signatur, usw. verwenden und eine Verlinkung zum IfUS-Institut (www.ifus-institut.de) einrichten.



Zertifikatslehrgang Sanierung mittels Insolvenz
(IfUS-Institut) - erfolgreich absolviert -

6. Änderungen im Lehrgangsprogramm / Terminverschiebungen

Geringfügige Änderungen im Lehrgangsprogramm behalten wir uns vor. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass Module terminlich verschoben werden müssen (z.B. im Falle von Krankheit des Referenten) oder ein Wechsel des Referenten stattfindet. Entsprechende Änderungen werden so früh wie möglich bekannt gegeben. Änderungen in Bezug auf Termine und Referenten berechtigen nicht zum Rücktritt. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die durch die Änderung im Veranstaltungsprogramm entstehen, kommt das IfUS-Institut für Unternehmenssanierung nicht auf.